STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-119/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	10.09.2026	öffentlich / 6.
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich / 13.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	11.08.2026	Frau Deubgen	

Bürgerverein Gereonsweiler e.V.;
hier: Antrag auf Kostenübernahme bzw. Gewährung eines Zuschusses

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung
Hh.-Stelle 5318104 – 057 573 002; Ansatz : 0,00 €
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Kosten der Reparatur einer Falttüranlage der Bürgerhalle Gereonsweiler in Höhe von 3.903,20 € nicht zu übernehmen oder zu bezuschussen.

2. Der Stadtrat beschließt, die Kosten der Reparatur einer Falttüranlage der Bürgerhalle Gereonsweiler in Höhe von 3.903,20 € nicht zu übernehmen oder zu bezuschussen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 10.07.2026 beantragt der Bürgerverein Gereonsweiler e.V. die Kostenübernahme bzw. die Gewährung eines Zuschusses zur Reparatur einer Falttüranlage in der Bürgerhalle Gereonsweiler, s. Anlage. Die Aufwendungen beziffern sich lt. Rechnung vom 01.07.2026 auf 3.903,20 €.

Das Verfahren zu Zuschüssen zu Investitionen und Anschaffungen wird in Kapitel III, Abschnitt 2 der Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich geregelt. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins einschließlich Spenden Dritter mindestens 50 % betragen. Die Zuschussanträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Anträge für bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Lt. beigefügtem Antrag ist der Reparaturauftrag bei einem Tischlermeister bereits erteilt und die Rechnung vom Verein beglichen worden.Kostenvoranschläge bzw. andere Unterlagen, die Auskunft über die Höhe der zu tätigenden Investitionen geben, wurden vor Antragstellung und Beginn der Maßnahme nicht vorgelegt.

Verwaltungsseitig wird auch mit Hinweis auf das Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen, die Kostenübernahme in Höhe von 3.903,20 € bzw.einen Zuschuss in Höhe von 1.951,50 € nicht zu gewähren.

gez. Hensen
(digitaler Workflow, 17.08.2026)